



Thüringer Fußball-Verband e.V.

Beschluss des Vorstands

Der Vorstand des Thüringer Fußball-Verbandes e.V. hat in seiner Sitzung am 02.02.2024 beschlossen, dem Antrag des Ausschusses für Frauen- und Mädchenfußball (Antragsteller) für einen kreisunabhängigen Spielbetrieb (Frauen) zuzustimmen:

Begründung:

In den letzten zehn Jahren war ein stetiger Rückgang von aktiven Frauen- und Mädchenmannschaften zu verzeichnen. Die Anzahl der im Spielbetrieb befindlichen Mannschaften hat sich in jeder Alters- und Spielklasse nahezu halbiert. Aus diesem Grund hat sich der Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball und die AG Zukunft weiblich dieser Problematik angenommen und mögliche Lösungsansätze erarbeitet. Neben der Konzeptionierung im Juniorinnenbereich (in Arbeit - AG Zukunft weiblich) soll eine Umstrukturierung des Spielbetriebs im Frauenbereich erfolgen, um den negativen Trend zu stoppen. Primäres Ziel wäre hierbei, den Spielbetrieb auf Kreisebene insbesondere aus ökonomischer Sicht attraktiver zu gestalten.

Der Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball favorisiert hierbei eine kreisunabhängige Staffeleinteilung, die nach optimierter Fahrzeit und Fahrtstrecke unter Berücksichtigung einer Mindest-Staffelgröße (Erhöhung Attraktivität) erfolgt.

Dieses Konzept wurde den Vereinen mit einer aktiven Frauenmannschaft sowie den Vertretern der Kreise (KFA-Vorsitzende, Vorsitzende/r Frauen- und Mädchenfußballausschuss) in einer Präsenz- bzw. Onlineveranstaltung am 22.11.2023 vorgestellt. In einer darauffolgenden Onlineabfrage stimmten 76,9% der betroffenen Vereine für einen kreisunabhängigen Spielbetrieb.

Erfurt, den 05.02.2024

gez. Thomas Münzberg
Geschäftsführer

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel der Beschwerde auf der Grundlage des § 14 der Rechts- und Verfahrensordnung des Thüringer Fußball-Verbandes e.V. zulässig. Die Frist für die Einlegung der Beschwerde und die Einzahlung der Antragsgebühr (§ 34 RuVO) beträgt sieben Tage nach Bekanntwerden der Entscheidung.

Die Beschwerde ist über die Geschäftsstelle des Thüringer Fußball-Verbandes e.V., Augsburgsberger Straße 10, 99091 Erfurt, beim Sportgericht des Thüringer Fußball-Verbandes e.V. einzulegen und schriftlich zu begründen. Die Fristenregelungen ergeben sich aus §§ 9, 14 Abs. 2 der Rechts- und Verfahrensordnung des Thüringer Fußball-Verbandes e.V.